

Ausschreibung Auswahlverfahren

Staßfurt, 15.10.2012

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gemeinsamer RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 16.1.2012 – 31-020/5816) und auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die **Stadt Staßfurt für den Ortsteil Löbnitz** eine Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis xx.yy.201z (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen im Ortsteil incl. etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Die **Abforderung der förmlichen Ausschreibungsunterlagen** sollte schriftlich erfolgen und ist zu richten an:

Stadt Staßfurt
Fachbereich I
10 - Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service
Frau Endmeir
39418 Staßfurt

Tel.: 03925/ 981 212
Fax: 03925/ 981 205
e-mail: cornelia.endmeir@stassfurt.de

Der Eröffnungstermin (Submission) findet am 08.11.2012 statt. Nähere Informationen erhalten Sie mit den Ausschreibungsunterlagen.

Anlage: Statistische Daten, Bedarf, Infrastrukturerhebung

Ortsteil	Vorwahl	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Bedarf privat	Bedarf Unternehmen	Breitbandrelevante Infrastrukturen (u.a. HvT, KvZ, Funkmasten, Leerrohre, Glasfaserleitungen)
Löbnitz	03925	263	186	12	43	5	HvT in Förderstedt